

# Das Leitbild ‚Nachhaltige Entwicklung‘ - eine Einführung

*Cornelia Pichler*

---

Nachhaltige Entwicklung stellt kein neuartiges Konzept dar, wurde jedoch erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts im Zuge des zunehmenden Bewusstseins für (integralen) Umweltschutz wieder verstärkt aufgegriffen. Unter den verschiedenen Erklärungsmöglichkeiten stellt das Drei-Säulen-Modell mit den zentralen Bereichen Ökologie, Ökonomie und Soziales eine praktikable Definition dar. Nachhaltigkeit erreicht und befasst das Leben der Menschen in allen Bereichen. Dabei ist der Raum eine zentrale Auswirkungsebene. Nachhaltige Entwicklung bedeutet damit auch stets das Ziel einer nachhaltigen Raumentwicklung. Die Umsetzung kann auf verschiedene Arten passieren. Eine Möglichkeit ist die Verankerung des Zieles der Nachhaltigkeit in den formellen und informellen Planungsgrundlagen. Diese Ziele können durch verschiedene Maßnahmen realisiert werden. Hier gewinnt vor allem die örtliche bis regionale Ebene an Bedeutung, welche die konkretesten Schritte erlaubt. Dabei können rechtliche, informelle und persuasive Instrumente unterschieden werden, die eine nachhaltige (Raum-)Entwicklung begünstigen. Der Prozess dahinter ist vielschichtig und lässt sich anhand des Drei-Säulen-Modells erklären. Konsequenterweise umgesetzt wird Nachhaltigkeit demnach durch die gleichzeitige Beachtung von ökologischer, ökonomischer und sozialer Nachhaltigkeit.

---

## 1 Geschichte und Versuch einer Definition von Nachhaltigkeit

Auch wenn der Gedanke der Nachhaltigkeit als moderner Begriff erscheint, liegt sein Ursprung weit länger zurück. Als explizit formulierter Handlungsgrundsatz hat Nachhaltigkeit ihre Wurzeln in der Forstwirtschaft: Carl von Carlowitz forderte in seinem Werk „*Sylvicultura Oeconomica*“ aus dem Jahr 1713 eine vorausschauende Nutzung der Holzressourcen. Dabei besagte die von ihm formulierte Handlungsmaxime, dass in einem Jahr nie mehr Holz geschlagen werden sollte, als im selben Zeitraum nachwachsen kann. Grund für seine Überlegung waren die erlebte Holzverknappung und die damit einhergehenden steigenden Holzpreise. (vgl. Hauff 2014: 3) Carlowitz stellte fest, dass das Problem nicht allein von der Forstwirtschaft gelöst

werden kann. Wesentliches Merkmal dieses Denkansatzes war eine integrierte Sichtweise. (vgl. Spindler 2012: 3) Zentrales Thema ist schon bei Carlowitz die Erhaltung der Ressourcen, bei einer gleichzeitigen Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklungen.

Seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts gibt es eine Wiederaufnahme der Nachhaltigkeitsdiskussion. Globale Aufmerksamkeit bekam der Begriff schließlich in dem im Jahr 1987 veröffentlichten, sogenannten Brundtland-Bericht „*Our Common Future*“. Die im Brundtland-Bericht getroffene Definition von nachhaltiger Entwicklung als ein Vorgang, der zu einer Balance zwischen den Bedürfnis-

sen der heutigen und den Lebensbedingungen künftiger Generationen führt (vgl. Hauff 1987: 46 zit. nach Hauff: 2014: 9), erhielt weitreichenden Zuspruch und prägt das allgemeine Verständnis dieses Begriffs bis heute. (vgl. Hauff 2014: 9)

Ein wesentlicher Auslöser für die damals neu aufgekommene Nachhaltigkeitsdiskussion, war die globale Erkenntnis, dass Probleme wie etwa Armut und ökologische Gefahren nicht unabhängig voneinander zu sehen sind, sondern miteinander verknüpft und Teile eines weltweiten Problemkomplexes sind. Das Leitbild nachhaltige Entwicklung sollte eine Antwort auf diese neue Art der Wahrnehmung von Herausforderungen sein. (vgl. Brand 2002: 29)

Das Konzept der Nachhaltigkeit schafft notwendige Rahmenbedingungen und Voraussetzungen, durch die sich Gesellschaft und Wirtschaft hin zu höherer Umweltverträglichkeit entwickeln können. (vgl. Kanatschnig/Weber 1998: 24) Die nachhaltige Entwicklung wurde im Laufe der Zeit zu einer Art normativem Leitbild, welches in viele Bereiche unseres Lebens Einzug nahm.

Besonders prägend für die heutige Popularität dieses Konzeptes war auch die UNO-Konferenz über Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro im Jahr 1992, wo sich 178 Staaten dem Leitbild nachhaltige Entwicklung verpflichteten. In der Deklaration von Rio über Umwelt und Entwicklung wurde das globale Recht auf Nachhaltigkeit festgeschrieben (vgl. Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung 1992: Grundsatz 1), wodurch die Definition des Begriffes mit der sozialen und gesellschaftlichen Verantwortung – einer dritten Dimension – ergänzt wurde.

## 2 Dimensionen einer nachhaltigen Entwicklung

Spätestens seit Ende des 20. Jahrhunderts ist „nachhaltige Entwicklung“ also ein gebräuchlicher Begriff in Politik, Wirtschaft, Umweltpolitik, etc. Trotzdem bleibt sie ein schwer zu definierender Begriff, für den es nach wie vor keine eindeutigen Definitionen gibt. Ein anschauliches Modell für die Beschreibung ist das Drei-Säulen-Modell. Darin wird die Nachhaltigkeit in drei Dimensionen differenziert: Ökologie, Ökonomie und Soziales. Damit eine ganzheitliche nachhaltige Entwicklung und Dauerhaftigkeit erreicht werden kann, müssen alle drei Bereiche berücksichtigt werden.

Die ökologische Nachhaltigkeit beabsichtigt die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen. Dies ist unter anderem essenziell für die Existenz einer erfolgreichen Wirtschaft, die von den natürlichen Ressourcen als Produktionsfaktoren abhängig ist. (vgl. Frey

2008: 47)

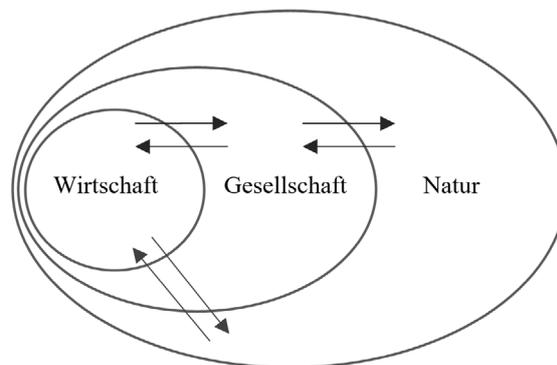
Wirtschaftliche Nachhaltigkeit ist auf den Erhalt der materiellen Lebensgrundlagen hin ausgerichtet. Die Wettbewerbsfähigkeit eines Landes, einer Region oder eines Ortes soll bestehen bleiben. Gleichzeitig ist auf einen sparsamen Umgang mit den vorhandenen (endlichen) Ressourcen zu achten, um den nachfolgenden Generationen die gleichen Chancen zu ermöglichen. (vgl. Frey 2008: 47) Ein „qualitatives Wachstum“ soll gleichzeitig auch den sozialen und ökologischen Komponenten gerecht werden (vgl. Wagner 2000: 45).

Soziale Nachhaltigkeit stellt die immateriellen Lebensgrundlagen ins Zentrum. Es geht um eine stabile Gesellschaft und um die Gleichverteilung von Wohlstand.

Da das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung aus einem anthropozentrischen Denkansatz heraus entstand, spielt die soziale Komponente darin eine wichtige Rolle. In der Rio-Deklaration von 1992 wurde das globale Recht auf Nachhaltigkeit für die Menschen festgeschrieben. Die Bemühungen um nachhaltige Entwicklung sollten um des Menschen willen und nicht nur um der Natur willen betrieben werden. (vgl. Wagner 2000: 44) Zuletzt geht es dabei auch darum, die intra- und intergenerationelle Gerechtigkeit zu gewährleisten: Das Recht und die Möglichkeit der Nutzung der Ressourcen sollten sowohl innerhalb der gegenwärtigen als auch für die nachfolgenden Generationen erhalten bleiben (vgl. Kühne/Mayer 2015: 25).

Kanatschnig und Weber definieren diese drei Dimensionen in einem System, das aus unterschiedlichen Ebenen besteht. Die Natur stellt den umfassenden Bereich dar. Die Gesellschaft ist ein darin eingebettetes Subsystem. Die Wirtschaft ist in jenem untergeordneten System wiederum als Bestandteil dieser Einheit anzusehen. (vgl. Kanatschnig/Weber 1998: 22) Dieser Erklärungsansatz verdeutlicht den Zusammenhang der drei Dimensionen untereinander. Die nachfolgende Abbildung (Abb. 1) veranschaulicht die systematischen Beziehungen und Wechselbeziehungen zwi-

**Abbildung 1:** Das Zusammenspiel der drei Dimensionen der Nachhaltigkeit



Quelle: Kanatschnig/Weber 1998: 22.

schen den Säulen der Nachhaltigkeit und weist gleichzeitig darauf hin, dass die Dimensionen nicht unabhängig voneinander gesehen werden können.

Die drei Säulen in ausgewogener und gleichberechtigter Art und Weise zu bedienen ist also das unerlässliche Ziel einer ganzheitlich nachhaltigen Entwicklung. Diese Gleichgewichtung der drei Dimensionen ist jedoch oft schwer umzusetzen ist. In der Wirtschaft wird der ökonomischen Dimension meist mehr Bedeutung beigemessen als den anderen beiden Bereichen. In Umweltorganisationen wird der Säule der Ökologie der höchste Stellenwert zugesprochen und in sozial aktiven Gruppen – beispielsweise Gewerkschaften – steht die soziale Dimension an oberster Stelle. (vgl. Brand 2002: 30) Diese Tendenzen gilt es bei der Umsetzung des Leitbildes zu reflektieren und zu überwinden.

Der Versuch, einen Konsens zwischen den ökonomischen, sozialen und ökologischen Interessen zu finden, darf jedoch nicht einem Harmoniemodell gleichkommen. Ist es nicht möglich, eine Übereinstimmung zu erreichen, dann sind die Konflikte zwischen ökologischen, sozialen und ökonomischen Interessen trotzdem aufzuzeigen. Dies trägt zu Transparenz und Legitimation der Entscheidungen bei. (vgl. Kühn/Moss 2001: 29)

### 3 Nachhaltige Raumentwicklung

Die nachhaltige Entwicklung steht eng in Verbindung mit der räumlichen Entwicklung, denn „der Raum ist als Lebensraum des Menschen immer Auswirkungsebene seiner Lebens- und Wirtschaftsweise“ (Kanatschnig/Weber 1998: 25). Die Präferenzen beim Wohnen, bei der Mobilität, im Konsumverhalten, in der Ernährung, in den wirtschaftlichen Tätigkeiten wirken sich auf die räumliche Entwicklung aus. (vgl. Kanatschnig/Weber 1998: 25-28) Damit stößt man bei der Auseinandersetzung mit der nachhaltigen Entwicklung unweigerlich auf die „nachhaltige Raumentwicklung“ - der Übertragung des Konzepts auf die räumliche Ebene. (vgl. Frey 2008: 50)

Eine nachhaltige Raumentwicklung kann durch die Handlungen jedes Menschen beeinflusst werden. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass die Umsetzung des Konzeptes am ehesten auf der Mikro- bis Mesoebene stattfinden kann.

### 4 Umsetzung des Leitbildes

Die relativ breite Konzeption des Leitbildes Nachhaltigkeit erlaubt verschiedene Ansätze der Umsetzung, welche im Folgenden kurz dargestellt werden sollen. Als räumliche Bezugsebene wird dabei das Land Österreich herangezogen.

Es sollen wesentliche Instrumente angeführt werden, die zur Anwendung des Leitbildes der nachhaltigen Entwicklung beizutragen suchen. Die im Folgenden aufgezählten Möglichkeiten zur Umsetzung beziehen sich vor allem auf die vorausschauende Entwicklung von (geographischen) Räumen.

#### 4.1 Raumplanung als Schlüsseldisziplin für nachhaltige Entwicklung

Gerlind Weber erkennt die Raumplanung als eine Schlüsseldisziplin für die Umsetzung des Leitbildes nachhaltiger Entwicklung.<sup>1</sup> Dies stützt sie auf folgende Tatsachen: die Komplementarität zwischen nachhaltiger Entwicklung und Raumplanung, deren Querschnitts- sowie Vorsorgeorientierung, deren Ziel, die Ressourceninanspruchnahme zu reduzieren, ihre langfristige Ausrichtung und die Prozessoffenheit. (vgl. Weber 2004: 166-172)

Die aktive Umsetzung eines Leitbildes wie der nachhaltigen Entwicklung verleihen diesen Zielen Gültigkeit und Sinnhaftigkeit. Es geht darum, „konkrete Bilder nachhaltigen Lebens und Wirtschaftens zu entwickeln, [...] und sie schließlich nach und nach in Projekten umzusetzen“ (Weber 2004: 171). „Übersetzerin“ für dieses Leitbild in die Praxis kann in besonderem Maße die Raumplanung sein, welche zumeist in konkreten Maßnahmen mündet. Umgekehrt kann es sich diese Disziplin zur Aufgabe machen, das integrale Leitbild der nachhaltigen Entwicklung konsequent umzusetzen. (vgl. Weber 2004: 171) Dabei hat die Querschnittsdisziplin Raumplanung die Möglichkeit, neben ihren klassischen Aufgaben wie etwa der Flächenwidmungsplanung, auf andere Bereiche Einfluss zu nehmen. Dies vermag sie aufgrund der verstärkten Zusammenarbeit mit vielen raumrelevanten Disziplinen.

Die Bedeutsamkeit des Leitbildes der nachhaltigen Entwicklung für die Raumplanung zeigt sich aber nicht zuletzt durch die Tatsache, dass die rechtlich bindenden und nicht bindenden Planungsgrundlagen in Österreich auf den schonenden Umgang mit der Ressource Boden hinweisen bzw. ihn rechtlich verankert haben. So sind viele Instrumente zur Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung gleichzeitig gebräuchliche Instrumente der Raumplanung.

#### 4.2 Instrumente einer nachhaltigen Raumentwicklung

Nachhaltige Raumentwicklung ist ein stetiger Prozess, ein dynamischer Fluss von Veränderungen und kein endgültig

<sup>1</sup> sh. Weber, G. (2004), Nachhaltige Entwicklung als ethisch gebotene Herausforderung für die Raumplanung, in: Lendi, M., Hübler, K.-H., Akademie für Raumforschung und Landesplanung – Leibniz-Forum für Raumwissenschaften, Hrsg., Ethik in der Raumplanung, Zugänge und Reflexionen, Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL 221, Verlag der ARL, Hannover, S. 164-183.

zu erreichender Zustand. Um diesen Prozess zu fördern, gibt es kein Patentrezept. Es lassen sich jedoch mehrere Möglichkeiten aufzählen, die den Entwicklungsverlauf in einem bestimmten Raum hin zu Nachhaltigkeit unterstützen. Für eine (nachhaltige) Regionalentwicklung unterscheidet Tobias Chilla im Wesentlichen drei Typen von Instrumenten: rechtliche, finanzielle und persuasive bzw. informelle Instrumente (vgl. Chilla 2016: 57).

### **Rechtliche Grundlagen**

Rechtliche Instrumente können im Kontext der nachhaltigen Raumentwicklung einen verbindlichen Rahmen für eine vorausschauende Entwicklung des Raumes bilden. Es sind dies Gesetze, die obligatorisch anzuwenden und zu berücksichtigen sind. Darum hat die Verankerung des Leitbilds der nachhaltigen Entwicklung in Gesetzen eine hohe Bedeutung. In Österreich ist das Prinzip der Nachhaltigkeit bei der Inanspruchnahme der natürlichen Ressourcen (vgl. § 1 Bundesverfassungsgesetz über die Nachhaltigkeit, den Tierschutz, den umfassenden Umweltschutz, die Sicherstellung der Wasser- und Lebensmittelversorgung und die Forschung, BGBl. I Nr. 111/2013) im Bundesverfassungsgesetz vom 11. Juli 2013 verankert.

Auch im Umwelt- und Naturschutzrecht sowie in den gesetzlichen Grundlagen für die Raumplanung bekennt man sich zur nachhaltigen Entwicklung. Die Ausführung der Raumplanung und des Naturschutzes sind in Österreich damit explizit dem Prinzip der Nachhaltigkeit unterstellt.

Eine weitere Möglichkeit der Umsetzung mit rechtlichen Instrumenten ist auch das Völkerrecht. Beispiele hierfür sind etwa die Biodiversitätskonvention zum Schutz von Tier- und Pflanzenarten sowie deren Lebensräume und die Alpenkonvention zum Schutz und zur nachhaltigen Entwicklung der Alpen.

### **Nachhaltigkeitsstrategien und Entwicklungskonzepte**

Eine gängige Art, Nachhaltigkeit in die Umsetzung zu bringen, ist die Erarbeitung von Nachhaltigkeitsstrategien, welche zu den informellen Instrumenten gehören. Mit der auf der UNO-Konferenz 1992 beschlossenen Agenda 21 erklärten sich die Staaten damit einverstanden, nationale Nachhaltigkeitsstrategien zu verfassen. (vgl. Krautzberger 2002: 9) Daraufhin wurde im Jahr 2002 vom Bund die Österreichische Nachhaltigkeitsstrategie beschlossen. Darin finden sich etwa Indikatoren, die eine Beschreibung und Evaluierung der Entwicklung ermöglichen sollten. Als Fortsetzung dessen beschlossen Bund und Länder im Jahr 2010 schließlich gemeinsam die „Österreichische Strategie Nachhaltige Entwicklung“ (vgl. ÖSTRAT 2010, Österreichische Strategie für Nachhaltigkeit und Entwicklung – Ein Handlungsrahmen für Bund und Länder, ZI. BMLFUW – LE.1.4.5/0012-II/3/2010).

Nationale Strategien mit diesem Leitbild können eine übergeordnete Grundidee formulieren. Für die Vorgabe konkreter Maßnahmen ist ihre Maßstabebene jedoch zu groß. Die Umsetzung derartiger nationaler Strategien ist beispielsweise mithilfe der Instrumente, welche der Raumplanung auf Landes-, regionaler oder lokaler Ebene zur Verfügung stehen, möglich. Hier sind insbesondere die formellen Instrumente der Raumordnungs- und planungsgesetze, Landesentwicklungsprogramme, die Regionalen und Sektoralen Raumordnungsprogramme, die Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung sowie die informellen Instrumente – Landesentwicklungskonzepte, Regionale Entwicklungskonzepte – zu nennen. Weiters werden auch Konzepte in anderen, raumbezogenen Materien erstellt. Hier sind etwa Energie- oder Verkehrskonzepte zu nennen.

### **Persuasive Instrumente**

Unter den persuasiven Instrumenten sind all jene Werkzeuge zusammengefasst, die auf die Kommunikation ausgerichtet sind. Dazu gehören einerseits die unterschiedlichen Partizipationsmethoden und auch gezieltes Marketing (vgl. Chilla 2016: 120f).

Die Gruppe der persuasiven und kommunikativen Instrumente ist für den Prozess der nachhaltigen Entwicklung besonders von Bedeutung, da sie zur Bewusstseinsbildung beiträgt. Gerade aufgrund des Aspektes, dass sich das Handeln des Menschen auf die Gestalt(-ung) des Raumes auswirkt, erscheint die Bewusstseinsbildung für Nachhaltigkeit als unerlässlich. Denn dadurch kann ein Grundverständnis für die Notwendigkeit einer auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Entwicklung erzeugt werden. In weiterer Folge entsteht so der Nährboden für aus der Bevölkerung kommende Initiativen, die wichtige endogene Potenziale für die Entwicklung auf lokaler Ebene darstellen.

### **Finanzielle Förderungen**

Die Herangehensweise, nachhaltige Entwicklung mittels finanzieller Förderungen zu begünstigen, ist als wirksam einzuschätzen, da die (erwünschten) Handlungen direkt an den Anreiz einer monetären Unterstützung gekoppelt sind.

Generell werden zweckgebundene bzw. thematisch orientierte und strukturelle Unterstützungen unterschieden. (vgl. Chilla 2016: 91) EU-Förderungen sind meist zweck- oder projektgebunden. Beispielsweise lassen sich hier die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds nennen, die unter anderem die nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung in den Ländern der EU begünstigen sollen.

Auf regionaler und kommunaler Ebene werden sowohl strukturelle (vgl. Chilla 2016: 112f) als auch zweckgebundene Förderungen vergeben. In die Kategorie der strukturellen Förderungen fällt etwa der Finanzausgleich (vgl. Chilla 2016: 112f). Beispiele für eine zweckgebundene

finanzielle Unterstützung auf lokaler Ebene sind das Klimabündnis und der Klima- und Energiefonds, wodurch Gemeinden Förderungen für entsprechende Projekte erhalten können.

### Naturschutz und nachhaltige (regionale) Entwicklung

Der Naturschutz nimmt als eigene Kategorie in der Fachplanung einen wichtigen Bestandteil in der regionalen Entwicklung ein. (vgl. Chilla 2016: 227) Seit Beginn des 20. Jahrhunderts entstanden verschiedene Schutzkategorien für größere Gebiete wie beispielsweise Biosphären- und Naturparke, Naturdenkmäler oder Natur- und Landschaftsschutzgebiete. Diese sind meist Regionen, die nicht unbedingt an administrativen Grenzen festzumachen sind, sondern sich an naturräumlichen Gegebenheiten orientieren und aufgrund der besonderen natürlichen und auch kulturellen Charakteristiken als schützenswert anzusehen sind.

Bei derartigen Konzepten steht der erhaltenswerte Naturraum im Zentrum. Gleichzeitig wird anerkannt, dass die entsprechenden Regionen meist auch Lebensraum von Menschen sind, welcher als solcher aufrechterhalten werden soll. Unter dieser Prämisse werden Natur- und Biosphärenparke, Nationalparke und sonstige Schutzgebiete als Modellregionen der nachhaltigen Entwicklung angesehen. Häufig werden diese Regionen auch entsprechend touristisch vermarktet. Dadurch soll die regionale Wirtschaft angekurbelt werden, was einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung als Lebensraum für die Bevölkerung darstellt.

Aufgrund der marginal divergenten Ausrichtungen im Grundkonzept, unterscheiden sich die verschiedenen Großschutzgebietskategorien hinsichtlich ihrer Potenziale, eine nachhaltige Entwicklung zu begünstigen. Die Unterschiede seien hier beispielhaft anhand der drei ausgewählten Schutzgebietstypen National-, Biosphären- und Naturpark erklärt.

Nationalparke geben den geringsten Spielraum für die nachhaltige Entwicklung, da sie oft strikte Vorgaben im Umgang mit der Natur haben (vgl. Weber 2014: 134). Beispielsweise muss in einem Nationalpark auf einem Anteil von 75 % der Fläche auf jegliche wirtschaftliche Aktivität verzichtet werden (vgl. Verein Nationalparks Austria, 2018), was die tatsächlichen (ökonomischen) Entwicklungsmöglichkeiten in dieser Region stark einschränkt.

Ziel und Zweck von Biosphärenparken ist der Schutz (von Landschaften, Ökosystemen und genetischer Vielfalt), die nachhaltige Entwicklung und die logistische Unterstützung, sowie Forschung und Umweltbildung. Ähnlich den Vorgaben für Nationalparke bestehen in Biosphärenparken vor allem in den Kernzonen Nutzungseinschränkungen.

Damit haben letztlich Naturparke die geringsten Nutzungseinschränkungen und ein breites Aufgabenprofil (vgl. Weber 2014: 134). Es sind dies Regionen, die sich dem Schutz in Verbindung mit der Nutzung der Landschaft verpflichten. Die Aufgaben dieser Gebiete liegen etwa in Naturschutz und Tourismus sowie in Erholung, Umweltbildung und Landschaftspflege. (vgl. Weber 2014: 134) Im Unterschied zu den Biosphären- und Nationalparken werden jedoch keine Zonen festgelegt, die frei von wirtschaftlichen Aktivitäten sein müssen. Die Möglichkeiten, eine nachhaltige Entwicklung umzusetzen sind in Naturparken demnach am größten.

### 4.3 Merkmale eines nachhaltigen Entwicklungsprozesses

Nachhaltige Entwicklung ist ein komplexer Sachverhalt und Prozess für den es unterschiedliche Herangehensweisen zur Umsetzung gibt. Hierbei stellt sich die Frage, was die Merkmale eines nachhaltigen Entwicklungsprozesses sind. Mithilfe des Drei-Säulen-Modells der Nachhaltigkeit lassen sich gewisse Basisanforderungen an einen nachhaltigen Entwicklungsprozess definieren:

Ökonomische Nachhaltigkeit bedeutet für Regionen oder Gemeinden, die regionalen Wirtschaftskreisläufe zu stärken. Durch die (wirtschaftliche) Zusammenarbeit von regionalen Akteuren kann erreicht werden, dass die Wertschöpfung in einer Region gehalten wird. Gleichzeitig werden Ausbildungs- und Arbeitsplätze geschaffen respektive gehalten und auch die Existenz von kleinen und mittelständischen Betrieben kann gesichert werden. Auf diese Weise würde auch langfristig die Versorgung der Bevölkerung gewährleistet, da die lokalen (Versorgungs-) Strukturen erhalten werden können, wenn mehr NutzerInnen vor Ort sind. Demzufolge wirkt sich wirtschaftliche Nachhaltigkeit auch unmittelbar auf die soziokulturelle Dimension aus.

Ein weiteres Ziel ökonomischer Nachhaltigkeit ist es, nicht in eine gänzliche Abhängigkeit von beispielsweise höher-rangigen Zentren zu fallen. Damit soll eine gewisse Widerstandskraft gegenüber Krisen hergestellt werden. Zusätzlich ist anzustreben, mehrere wirtschaftliche Standbeine zu errichten, anstatt sich verstärkt auf nur einen Schwerpunkt zu fokussieren. Auch das kann zur Resilienz einer Region beitragen, wenn etwa ein eingeschlagener Weg keinen Erfolg hat.

Komplementär wirkt sich die soziale Dimension auch auf die ökonomischen Entwicklungen aus. Die lokale und regionale Kultur stellt ein wichtiges endogenes Potenzial dar, das wirtschaftlichen Nutzen bringen kann. Diese Stärken einer Region müssen oft jedoch erst gefunden und ins Bewusstsein gerückt werden. In den Prozess der Potenzialfindung ist es sinnvoll, die Bevölkerung – als unmittelbare Kulturträgerin – einzubinden.

Authentisch gepflegte und bewahrte Kultur lässt sich vermarkten und stellt beispielsweise im Tourismus einen Bonus dar, der ansprechend auf potenzielle Gäste wirkt. Eine Maßnahme für eine soziokulturelle Nachhaltigkeit kann zum Beispiel die Aufrechterhaltung der lokalen Baukultur mithilfe entsprechender Vorgaben durch etwa Bebauungspläne sein.

Bewahrung der Kultur bedeutet speziell im ländlichen Raum auch Erhaltung der Kulturlandschaft, die über die Jahrhunderte durch die Bewirtschaftung der ansässigen Bevölkerung entstanden ist. Die soziale und die ökologische Dimension korrelieren damit ebenso direkt miteinander.

Der Erhalt der naturräumlichen Gegebenheiten stellt gleichzeitig ein enormes Potenzial für die Wirtschaft eines Ortes – beispielsweise in Verbindung mit dem Tourismus – dar. Einige Maßnahmen für die ökologische Nachhaltigkeit eines Ortes wären eine ressourcenschonende (bodensparende) Ortsentwicklung, die Förderung von alternativen und nachhaltigen Mobilitätsformen und generell die ressourcenschonende Ausführung der wirtschaftlichen Tätigkeiten.

Infolgedessen stützt sich der Prozess einer nachhaltigen (Raum-)Entwicklung in seiner Gesamtheit gesehen auf eine Wirtschafts- und Gesellschaftsform, die sich nicht selbst die ökonomischen, sozialen und ökologischen Grundlagen nimmt. (vgl. Erdmann 1998: 9 zit. nach Weber 2014: 137)

## Quellenverzeichnis

**Brand, Karl-Werner** (2002): Das Leitbild der Nachhaltigkeit, Strukturen und Probleme der Debatte, in: EA. UE, Hrsg., Europäische Akademie für städtische Umwelt, Das Nachhaltigkeitsgebot der Agenda 21, Die Umsetzung ins Umwelt- und Planungsrecht, Reihe: The Urban Environment in Europe, Reimer Verlag, Berlin, S. 28-42.

**Bundesverfassungsgesetz über die Nachhaltigkeit, den Tierschutz, den umfassenden Umweltschutz, die Sicherstellung der Wasser- und Lebensmittelversorgung und die Forschung**, BGBl. I Nr. 111/2013.

**Chilla, Tobias/Kühne, Olaf/Neufeld, Markus** (2016): Regionalentwicklung, Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart.

**Frey, René L.** (2008): Starke Zentren – Starke Alpen, Wie sich die Städte und ländlichen Räume der Schweiz entwickeln können, Verlag Neue Zürcher Zeitung, Zürich.

**Hauff, Volker, Hrsg.** (1987): Unsere gemeinsame Zukunft – der Brundt-

## 5 Resümee

Nachhaltige Entwicklung bezeichnet einen Prozess, der auf ein Wirtschaften und auf einen Umgang mit den vorhandenen Ressourcen abzielt, die auch nachfolgenden Generationen eine sinnvolle Nutzung der Ressourcen ermöglichen soll. Im Zentrum stehen dabei insbesondere die drei Dimensionen Ökonomie, Ökologie und Soziales.

Der ursprünglich aus der Forstwirtschaft stammende Begriff und Handlungsansatz der Nachhaltigkeit hat vor allem ab der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts an Bedeutung gewonnen. Auf der UNO-Konferenz in Rio de Janeiro im Jahr 1992 verpflichteten sich schließlich 178 Staaten der nachhaltigen Entwicklung und die Umsetzung dieses Leitbildes trat in den Fokus.

Als Planungsdisziplin und Querschnittsmaterie ist die Raumplanung besonders dazu geeignet, nachhaltige Entwicklung umzusetzen und so zu einer nachhaltigen Raumentwicklung beizutragen. Für diesen Prozess stehen mehrere Arten von Instrumenten zur Verfügung: die Schaffung von und Verankerung in rechtlichen Grundlagen, der Entwurf von informellen Konzepten, die auf eine nachhaltige Entwicklung abzielen und schließlich die Instrumente zur Kommunikation und Beteiligung. Die Kombination aller drei Typen von Instrumenten und die konsequente Umsetzung daraus abgeleiteter Maßnahmen trägt wesentlich zu einer nachhaltigen Raumentwicklung bei.

land-Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung, Greven.

**Hauff, Michael von** (2014): Nachhaltige Entwicklung, Grundlagen und Umsetzung, 2. Auflage, Oldenbourg Wissenschafts GmbH, München.

**Kanatschnig, Dietmar/Weber, Gerlind** (1998): Nachhaltige Raumentwicklung in Österreich, Österreichisches Institut für nachhaltige Entwicklung, Wien.

**Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung** (1992): Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung, Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung, Rio de Janeiro.

**Krautzberger, Michael** (2002): Zum Geleit: Das Nachhaltigkeitsgebot der Agenda 21 und seine Umsetzung ins Umwelt- und Planungsrecht, in: EA. UE, Hrsg., Europäische Akademie für städtische Umwelt,

Das Nachhaltigkeitsgebot der Agenda 21, Die Umsetzung ins Umwelt- und Planungsrecht, Reihe: The Urban Environment in Europe, Reimer Verlag, Berlin, S. 9-14.

**Kühn, Manfred/ Moss, Timothy** (2001): Nachhaltige Entwicklung – Implikationen für die Stadt- und Regionalforschung, in: Kühn, M., Moss, T., Hrsg., Planungskultur und Nachhaltigkeit, Neue Steuerungs- und Planungsmodelle für eine nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung, 3. unveränderte Auflage, Verlag für Wissenschaft und Forschung GmbH, Berlin, S. 11-32.

**Kühne, Olaf/Meyer, Wolfgang** (2015): Gerechte Grenzen?, Zur territorialen Steuerung von Nachhaltigkeit, in: Kühne, O., Weber, F., Hrsg., Bausteine der Regionalentwicklung, Springer Fachmedien, Wiesbaden, S. 25-40.

**ÖSTRAT** (2010): Österreichische Strategie Nachhaltigkeit und Entwicklung – Ein Handlungsrahmen für Bund und Länder, Zl. BMLFUW–LE.1.4.5/0012-II/3/2010.

**Spindler, Edmund A.** (2012): Geschichte der Nachhaltigkeit, Vom Werden und Wirken eines beliebten Begriffes, URL: <https://www.nachhaltigkeit.info/media/1326279587phpeJPvC.pdf>, (24.10.2017).

**Verein Nationalparks Austria, Hrsg.**, (2018): Nationalparks, Was ist ein Nationalpark, URL: <http://www.nationalparksaustria.at/de/pages/allgemeines-1.aspx> (12.04.2018).

**Wagner, Erika** (2000): Europäischer Umweltschutz im Lichte des Amsterdamer Vertrags, Recht der Umwelt, Heft 2/2000, 7. Jahrgang, S. 43-54.

**Weber, Friedericke** (2014): Naturparke als Manager einer nachhaltigen Regionalentwicklung, Ein Blick auf den Naturpark Nagelfluhkette am Alpennordrand, in: Chilla, Tobias, Hrsg., Leben in den Alpen, Verstädterung, Entsiedlung und neue Aufwertungen, Festschrift für Werner Bätzing zum 65. Geburtstag, 1. Auflage, Haupt Verlag, Bern, S. 133-150.